

## Bekanntmachung Vollzug de BauGB

### a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Markt Weidenbach

### für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 04.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Heller, Herriefen beauftragt.

b) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 04.03.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.-Nrn. 845 Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,2 ha.

In der Gemeinde Weidenbach ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes vorgesehen. Die Hackschnitzelheizanlage ist auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.st. Nr. 845 Gemarkung Weidenbach geplant. Die Fläche liegt ca. 300 m nordwestlich von Weidenbach.

Mit der geplanten Hackschnitzelheizung kann ein Nahwärmenetz zu Versorgung von öffentlichen Einrichtungen wie die Schule und soweit technisch möglich das Rathaus, das angrenzende Baugebiet „Weidenbach West“ und das entstehende Baugebiet „Schellenkreuz“ aufgebaut werden.

Mit dem Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich Nutzfläche dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ erforderlich. Dieses punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ mit Begründung und allen Anlagen ist vom

**25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024**

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triesdorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hackschnitzelanlage“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

**Schutzgut Landschaft und Erholung**

- Umweltbericht

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Umweltbericht

**Schutzgüter Fläche**

- Umweltbericht

**Schutzgut Boden**

- Umweltbericht

**Schutzgut Mensch und Gesundheit**

- Umweltbericht

**Schutzgut Klima und Luft**

- Umweltbericht

**Schutzgut Wasser**

- Umweltbericht

**Schutzgut Flora und Fauna**

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weidenbach

Weidenbach, 15. März 2024

gez.

Willi Albrecht

Erster Bürgermeister